

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee führen am 01.08.2019 das System der Betreuungsgutscheine ein. Dieses Merkblatt erklärt die Grundzüge dieses neuen Systems und zeigt, wie interessierte Eltern den Antrag für die Gutscheine stellen und einreichen können.

Was ist ein Betreuungsgutschein?

Die Eltern erhalten einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen

Betreuungsgutscheine werden entsprechend dem Einkommen der Familie ausgestellt.

3. Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine für Kitas können Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder bis und mit Abschluss Kindergarten erhalten.

Nach Abschluss des Kindergartens können Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien beantragt werden.

Wie wird der Betreuungsgutschein berechnet?

Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum sowie in einer einkommensabhängigen Höhe ausgestellt. Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt 100 Franken pro Tag für einen Kita-Platz und 8.50 Franken für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag bzw. 70 Rp. pro Stunde selber an die Betreuungskosten.

Wie beantrage ich einen Betreuungsgutschein?

Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn mit einem Anbieter ein Platz vereinbart wurde. Der Antrag erfolgt online auf der Webapplikation **kiBon**. Für die Antragstellung benötigen Sie ein BE-Login. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login haben, können Sie die gleichen Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im kiBon ein BE-Login eröffnen.

www.kibon.ch

www.belogin.ch

Kunden ohne Internetzugang können die Anträge unter Beilage aller nötigen Unterlagen schriftlich einreichen. Wenden Sie sich bitte direkt an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen.

Der Regionale Sozialdienst Oberhofen prüft das Gesuch und stellt den Gutschein aus.

Weiterführende Informationen

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html>

<http://www.rsd-oberhofen.ch/betreuungsgutscheine>

Regionaler Sozialdienst Oberhofen
Staatsstrasse 27, Postfach 47, 3653 Oberhofen
033 244 14 00 - sozialdienst@rsd-oberhofen.ch